

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dipl.-Jur. Tim C. Werner

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Fachtagung: Adipositas und Begleiterkrankungen

Adipositasnetzwerk Hessen e.V.; 3 Stunden 30 Minuten; 23.07.2014

Heidelberger Gespräch 2014

Universitätsklinikum Heidelberg - Lehrstuhl für Arbeits- und Sozialmedizin und die Zeitschrift "Der medizinische Sachverständige"; 5 Stunden 30 Minuten; 08.10.2014

Herbsttagung 2014 und Mitgliederversammlung

AG Sozialrecht im Deutschen Anwaltverein; 7 Stunden 15 Minuten; 30.10.2014 - 01.11.2014

Laparoscopic Surgery for Obesity and Metabolic Disorders

Deutsche Gesellschaft für Allgemein- und Viszeralchirurgie e.V.; 6 Stunden; 20.11.2014

Viszeralchirurgie kompakt - Adipositaschirurgie

Berufsverband der Deutschen Chirurgen e.V.; 6 Stunden; 21.11.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. Dezember 2014

